

Einander annehmen – Gemeinsam wachsen

Schuleigenes Schutzkonzept



„Einander annehmen, gemeinsam wachsen“ lautet das Motto der St. Josef Schule des Erzbistums Köln. Ein wichtiger Bestandteil zur Erfüllung dieses Mottos ist es, dass jeder Schüler und jede Schülerin im Laufe seines Schullebens von körperlicher und seelischer Gewalt verschont bleibt. Die körperliche und seelische Unversehrtheit der der Schule anvertrauten Schülerinnen und Schüler ist ein hohes Gut und es bedarf unserer Anstrengung, diese Unversehrtheit zu garantieren.

Gegenstand dieses schuleigenen Schutzkonzeptes (SESK) ist die Unversehrtheit der seelischen und körperlichen Selbstbestimmung. Es basiert auf das vom Erzbistum Köln für alle katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Bereich des Erzbistums verpflichtend umzusetzendem, aktualisierten, institutionellen Schutzkonzept vom Februar 2021.

Die Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler vor jeder Form der sexuellen Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt zu bewahren.

Hierbei wird unterschieden zwischen:

- **Prävention**
- **Intervention**

Das gemeinsame Ziel der Schulgemeinschaft muss es sein, dass es keine Fälle gibt, die einer Intervention bedürfen. Aus diesem Grund gilt es, den Bereich der Prävention zu stärken und ihn zu einem wichtigen Punkt der Schulkultur zu machen. Das schuleigene Schutzkonzept ist im Schulprogramm unserer Schule verankert.

Eine wichtige Grundlage für das Erreichen dieses Ziels ist der in jeder Hinsicht wertschätzende Umgang miteinander. Der Umgang aller am Schulleben beteiligten sollte von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt sein. Dies gilt auch für den Umgang der SchülerInnen untereinander.

Von diesem SESK wird eine Kurzform mit den wichtigsten Informationen erstellt, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

1. Prävention

Der Bereich Prävention teilt sich auf in die Unterbereiche

- Arbeitskreis Prävention / Sexualisierte Gewalt (SG)
- Präventionsfachkräfte
- Veranstaltungen zur Prävention
- Beratungsmöglichkeiten
- Implementierung der PSG in die schulinternen Lehrpläne
- Weitergabe Schutzkonzept / Verhaltenskodex / Selbstauskunftserklärung
- Vertrauenspersonen
- Verantwortlichkeit
- weitere Möglichkeiten zur Prävention
- Dokumentation

1.1 Arbeitskreis Prävention Sexualisierte Gewalt / Grenzverletzung (AK PSG)

Die Erzb. St. Josef Schule hat einen Arbeitskreis, der sich nach seiner Gründung mit dem Thema „Prävention SG“ beschäftigt. Dem Arbeitskreis gehören an:

- Schulleiter/in
- Schulseelsorger
- Abteilungsleitungen I und II
- Oberstufenkoordinator/in
- Schulpflegschaftsvorsitze/r
- Schülersprecher/in
- Vorsitzende/r des AK Inklusion
- ein/e VertreterIn des nichtlehrenden Personals
- Präventionsfachkräfte (PFKs)

Die Leitung des AKs übernehmen die PFKs. Die dienstliche Aufsicht der Schulleitung bleibt hiervon unberührt.

Der AK PSG hat folgende Aufgaben:

- die PFKs berichten von den durchgeführten und durchzuführenden Veranstaltungen zum Thema PSG
- er berät über Themen für die Veranstaltungen zur Prävention
- er bespricht schuleigene/schulfremde Fälle und deren Konsequenzen für die Prävention SG
- er entwickelt das schuleigene Schutzkonzept alle zwei Jahre und nach einem Fall von sexualisierter Gewalt weiter

Der AK PSG trifft sich einmal jährlich und nach jedem Fall sexualisierter Gewalt mit Intervention seitens des Ansprechpartners des Erzbistums. Die Treffen des AKs nach einem bekanntgewordenen Fall finden kurz nach „Abschluss“ des Falles durch das Erzbistum statt (max. 2 Wochen).

Sollte es in einer konkreten Situation notwendig sein, können die Mitglieder des AKs kurzfristig eine Sitzung des AKs bei den PFKs oder der Schulleitung einfordern.

Alle Gespräche des AKs, die fallbezogen sind, unterliegen einer strengen Geheimhaltungspflicht.

1.2 Präventionsfachkräfte

Die Erzb. St. Josef Schule hat drei ausgebildete Präventionsfachkräfte. Aufgaben der Präventionsfachkräfte sind:

- Vertrauensperson für Schülerinnen und Schüler (z.B. Lotsenfunktion)
- Ansprechpartner für alle am Schulleben Beteiligte
- Kontaktperson für den Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln
- Leitung des AK SG
- Erstellen, Evaluation und Revision des schuleigenen Schutzkonzeptes
- Planung der Veranstaltungen „Prävention SG“
- Beratung der Schulleitung in Fragen der Prävention SG
- Risikoanalyse / Beratung bei baulichen Maßnahmen
- Aufbau eines Netzwerkes zur Prävention und Beratung

Zur Zeit sind folgende Lehrer/innen Präventionsfachkräfte:

- Frau Hartmann
- Herr Casel
- Frau Deis

1.3 Veranstaltungen zum Thema PSG

Veranstaltungen zum Thema Prävention SG finden für drei Personenkreise statt:

- Schüler/innen
- Elternschaft
- Lehrer/innen / nicht lehrendes Personal / Schulseelsorger

a) Veranstaltungen zur Prävention für Schülerinnen und Schüler

Die Schüler/innen erhalten extern (außerhalb des Unterrichtes) und intern (innerhalb des Unterrichtes) Schulungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Grenzverletzung“. Folgende Veranstaltungen sind hierbei für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehen:

5. Klasse:

- allg. Themen Prävention SG
Verhaltenskodex
Erklären der Beschwerdewege
Besprechung der Themen und der Vorgehensweise: PFKs und Klassenleitungen der neuen 5er am Ende des alten Schuljahres
- Workshop zur Sensibilisierung im Laufe des 2. Halbjahres (externer Anbieter)
- Umgang mit sozialen Medien (ggf. externer Anbieter)

6. Klasse

- in den Jahrgangsstufen im Fach Biologie in den Unterrichtsreihen zur Sexualerziehung
- Projekttag Sexualerziehung (Zuständigkeit hierfür: Frau Klann)
- Themen aus dem Bereich sexuelle Selbstbestimmung / Grenzverletzung / Gewalt und sexueller Heterogenität.

7. Klassen

- Workshop sexualisierte Gewalt im Netz (externer Anbieter)

8. Klassen

- im Rahmen der Tage religiöser Orientierung
z.B. Thema: sexuelle Selbstbestimmung, Lebensplanung, Partnerschaft

9. Klasse

- Im Rahmen der Unterrichtsreihe Sexualerziehung im Fach Biologie
- Ethische und moralische Fragestellungen im Fach kath. und ev. Religionslehre

Soweit es möglich ist, ist der Förderverein bereit, die Finanzierung der Veranstaltungen mit externen ReferentInnen zu finanzieren.

b) Veranstaltungen zur Prävention für die Elternschaft

Die Eltern erhalten in regelmäßigen Abständen Informationen zu dem Bereich „Prävention SG“ und zu Fragen der Intervention. Zudem bietet die Schule Informationsveranstaltungen zu Themen der SG / Pubertät / etc. an.

Elternabend 5. Klassen:

Für die Elternabende der neuen Klassen 5 ist ein Block von zirka 20 Minuten vorzusehen, in dem die Eltern über die Prävention SG an St. Josef aufgeklärt werden. Diese Vorstellung übernehmen die PFKs. Folgende Themen werden dabei angesprochen:

- Vorstellung der PFKs
- Kurze Vorstellung des schulinternen Schutzkonzeptes
- Kurze Vorstellung des institutionellen Schutzkonzeptes
- Vorstellen des Verhaltenskodexes
- Vorstellen des Beschwerde-/Interventionsweges
- Hinweise auf die Präventionsveranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I
- Fragen der Eltern

Elternabende 6. bis 10. Klassen:

Für die Elternabende der Klassen 6 bis 10 sind folgende Themen vorgesehen, die durch die Klassenlehrer/innen vorgetragen werden:

- Hinweise auf die Schutzkonzepte
- kurze Besprechung des Verhaltenskodexes
- Vorstellen des Beschwerde-/Interventionsweges / der PFKs (mit Bild)
- Hinweis auf die Präventionsveranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Jahrgangsstufen
- Fragen der Eltern / *Zusätzliche Veranstaltungen zu Themen aus dem Umfeld Prävention SG*

In regelmäßigen Abständen bietet die Schule allgemeine Elternabende zu Themen aus den Bereichen „SG“ und Pubertät an. Die Veranstaltungen werden im Rahmen des allgemeinen Angebotes „Elternschule“ angesetzt. Mögliche Themen. „Umgang mit sozialen Netzwerken: Chancen und Gefahren“, Grenzen der Freiheit: Warum Kinder nicht alles dürfen sollen, etc.

Soweit es möglich ist, ist der Förderverein auch hier bereit, die Finanzierung der Veranstaltungen mit externen ReferentInnen zu finanzieren.

c) Veranstaltungen zur Prävention für Lehrer/innen / nicht lehrendes Personal / Schulseelsorger

Alle Lehrer/innen, das nicht lehrende Personal und der Schulseelsorger haben das Recht und die Pflicht auf Fortbildung im Bereich PSG.

Regelmäßige Fortbildung mit Vertiefungscharakter

- finden regelmäßig alle fünf Jahre (2023 / 2028 / ...) statt
- Teilnehmer/innen sind Schulleiter/innen, Lehrer/innen, Sekretär/innen, Hausmeister/in
- PFKs in Absprache mit der Schulleitung und der zuständigen Lehrkraft für den Bereich Fortbildungen legen die Themen fest
- vorgesehen sind Inhalte aus den vorgegebenen Themenbereichen
- Personen, die noch nicht an einer Vertiefungsveranstaltung teilnehmen mussten (die Teilnahme an der Grundausbildung ist noch keine 5 Jahre her), nehmen ungeachtet dessen verpflichtend an der Vertiefungsveranstaltung teil.

Fortbildung für Lehrer/innen des Faches Sport

Lehrer/innen, die das Fach Sport unterrichten, erhalten folgende Fortbildungen zu Themenfeldern der PSG:

- alle fünf Jahr (2023 / 2028 / ...) eine Vertiefungsveranstaltung „Sport“
- in jeder Fachkonferenz „Sport“ eine kurze Besprechung der PSG

Fortbildung nach einem Fall sexualisierter Gewalt mit Intervention seitens des Ansprechpartners des Erzbistums

Sollte es in der Schule einen schwerwiegenden Fall sexualisierter Gewalt geben, bietet die Schule eine verpflichtende Fortbildung an:

- Teilnehmer: Schulleiter/innen, Lehrer/innen, Sekretär/innen, Hausmeister/in
- Themenbereich: Wiederauffrischung „Grundlagen“
- Zeitraum: innerhalb eines halben Jahres nach „Abschluss“ des Falles

1.4 Möglichkeiten der Beratung und Information

Schüler/innen brauchen situativ unterschiedliche Möglichkeiten der Beratung. Aus diesem Grund werden Beratungen auf unterschiedlichen Ebenen angeboten:

a) Beratungsebene 1: Information

Das schuleigene Schutzkonzept wird sowohl als Ansichtsexemplar im Wartebereich des Verwaltungstraktes als auch im Lehrerzimmer ausgelegt.

Folgende Informationen befinden sich sowohl in allen Klassenräumen wie auch in den Räumen der Schülertoiletten:

- Information über externe Hilfsangebote (z.B. „Nummer gegen Kummer“)
- Plakat mit AnsprechpartnerInnen beim Verdacht auf sexuelle Grenzüberschreitung (nur im sanitären Bereich)

b) Beratungsebene 2: Beratung durch die Beratungslehrer

Schüler/innen können sich an die Beratungslehrer/innen wenden. Die Beratungslehrer sind jederzeit ansprechbar, sofern sie sich im Schulgebäude aufhalten und keiner Unterrichtsverpflichtung nachkommen müssen.

Die Beratungslehrer/innen haben feste Sprechstunden, zu denen sie nicht für Vertretungsstunden herangezogen werden, um eine verlässliche Beratungsmöglichkeit zu garantieren. Alternativ können sie von den Aufsichtspflichten entbunden werden, um in festgelegten Pausen zum Gespräch zur Verfügung stehen.

Aktuelle Beratungslehrer/innen:

- Frau Hartmann
- Frau Klann

Die aktuellen Beratungszeiten mit Fotos der zuständigen Personen werden an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Internetseite der Schule
- Auf dem Flur zum LehrerInnen-Zimmer

c) **Beratungsebene 3:** Beratung durch einen Kinder- und Jugendpsychologen vor Ort

An der Erzb. St. Josef Schule findet einmal im Monat eine Sprechstunde eines Kinder- und Jugendpsychologen der Caritas statt. Die Termine werden im Haus und auf der Internetseite bekanntgegeben. Der Kontakt kann von den Schülern/innen direkt oder über die Beratungslehrer aufgenommen werden.

Aktueller Kinder- und Jugendpsychologe:

- Herr Kinder, Caritas Bonn

d) **Beratungsebene 4:** Beratung durch externe Stellen

Schüler/innen können sich natürlich auch direkt an externe Beratungsstellen wenden. Adressen und Telefonnummern finden sich an unter Punkt 1.4a genannten Stellen im Schulgebäude.

1.5 Implementierung der PSG in die schulinternen Lehrpläne

Prävention findet auch im Unterricht statt. Um sicherzustellen, dass sie dort auch ihren Platz finden, werden einige Elemente der Prävention in den schulinternen Lehrplan implementiert.

- Sport (im Lehrplan verankert)
- Politik (im Lehrplan verankert)
- Biologie (im Lehrplan verankert)
- Religion (im Lehrplan verankert)
- Deutsch (im Rahmen sinnvoller Einbettung in Unterrichtsreihen)
- Musik (im Rahmen sinnvoller Einbettung in Unterrichtsreihen)
- Kunst (im Rahmen sinnvoller Einbettung in Unterrichtsreihen)

1.6 Weitergabe Schutzkonzept / Verhaltenskodex / Selbstauskunftserklärung

Im Rahmen der Prävention SG gibt es einige Schriftstücke, die verpflichtend an einen bestimmten Personenkreis auszuhändigen sind.

a) Institutionelles Schutzkonzept: Das ISK wird an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ausgeteilt.

- Schüler/innen der neuen Klassen 5 und Seiteneinsteiger: bei Abgabe des Schulvertrages (sofortige Empfangsbestätigung)
- Lehrer/innen, nicht lehrendes Personal: bei dem **ersten** Vorstellungsgespräch (Empfangsbestätigung bei Einstellung)
- alle weiteren Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu Schüler/innen haben, insofern, als diese Tätigkeit mit Schüler/innen einen größeren Teil der Arbeit ausmacht (sofortige Empfangsbestätigung)

b) Schuleigenes Schutzkonzept: Das SESK wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zur Kenntnis gebracht.

- Allen Schüler/innen und deren Eltern durch Aushändigen der Kurzform der SESK
- Allen Lehrer/innen und das nicht lehrende Personal durch Aushändigen eines Exemplars
- Schüler/innen und deren Eltern, Lehrpersonen sowie das nicht lehrende Personal durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Schule

c) Verhaltenskodex (Teil des Schutzkonzeptes, Seite 19-23)

Der Verhaltenskodex wird als Schriftstück des Erzbistums allen Mitglieder der Schulgemeinschaft auf der Homepage der Schule im Downloadbereich („Broschüren“) zur Verfügung gestellt.

- Alle Schüler/innen der neuen Klassen 5 besprechen den Verhaltenskodex während der Präventionsveranstaltung „Neue 5er“ in der ersten Schulwoche
- Alle Seiteneinsteiger/innen bekommen den Verhaltenskodex mit Unterzeichnung des Schulvertrages (gegen Empfangsbestätigung) ebenfalls über die Homepage zur Verfügung gestellt.
- Alle neuen Lehrer/innen und neues nicht lehrendes Personal erhalten den Verhaltenskodex bei dem **ersten** Vorstellungsgespräch (Empfangsbestätigung bei Einstellung) ebenfalls über die Homepage der Schule zur Verfügung gestellt.
- Alle weiteren Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu Schülern/innen haben, insofern, als diese Tätigkeit mit den Schülern/innen einen größeren Teil der Arbeit ausmacht, erhalten ebenfalls vor Aufnahme der Tätigkeit (z.B. Vorbesprechung / sofortige Empfangsbestätigung) den Verhaltenskodex über die Homepage der Schule zur Verfügung gestellt.

d) Selbstauskunftserklärung

Alle Personen, die während ihrer Tätigkeit näheren Kontakt zu den Schülern/innen haben und aus diesem Grund ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, verpflichten sich mittels Unterschrift zur Selbstauskunft bei zwischenzeitlich anhängig gewordenen Verfahren im Bereich sexualisierte Gewalt.

1.7 Vertrauenspersonen

Zur Prävention gehört auch, dass die Schüler/innen und alle anderen am Schulleben beteiligten Personen wissen, wen sie im Falle sexualisierter Gewalt oder eines Übergriffes ansprechen können. Grundsätzlich sollten alle erwachsenen Mitglieder der Schulgemeinschaft ansprechbar sein. Dies trifft insbesondere auch für die Klassenlehrer/innen zu. Zusätzlich sind noch als Vertrauenspersonen auszuweisen:

- die Schulleiter/innen
- die PFKs

Die Schulleiter/innen und PFKs werden im Internetauftritt der Schule als Vertrauenspersonen mit Sprechstunde aufgeführt.

1.8 Verantwortlichkeit

Für den Bereich PSG zeichnen die PFKs für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen verantwortlich und informieren regelmäßig und anlassbezogen die Schulleitung. Die Schulleiter/innen überzeugen sich im Rahmen ihrer Weisungsbefugnis von der Durchführung der Maßnahmen und haben so die letztendliche Verantwortung für die PSK.

Verantwortlich für ein Gelingen der Prävention SG an St. Josef ist jedoch jede am Schulleben beteiligte Person.

1.9 Weitere Möglichkeiten zur Prävention

Neben den Veranstaltungen und Schriften, die sich explizit mit der Prävention SG beschäftigen, gibt es noch eine Reihe von Möglichkeiten, Kinder so zu stärken, dass sie nicht Opfer oder Täter im Bereich sexualisierter Gewalt werden. Möglichkeiten sind hier:

- wertschätzender Umgang miteinander
- keine Verbalattacken gegenüber Schüler/innen seitens des lehrenden und nichtlehrenden Personals
- Wahrung körperlicher Grenzen
- Elemente des kooperativen Lernens im Unterrichtsgeschehen
- erlebnispädagogische Phasen bei Klassenfahrten
- persönlichkeitsstärkende Maßnahmen im Schulalltag
- Einhalten zuverlässiger Beschwerdewege in allen schulischen Belangen (kein Vertrösten!)

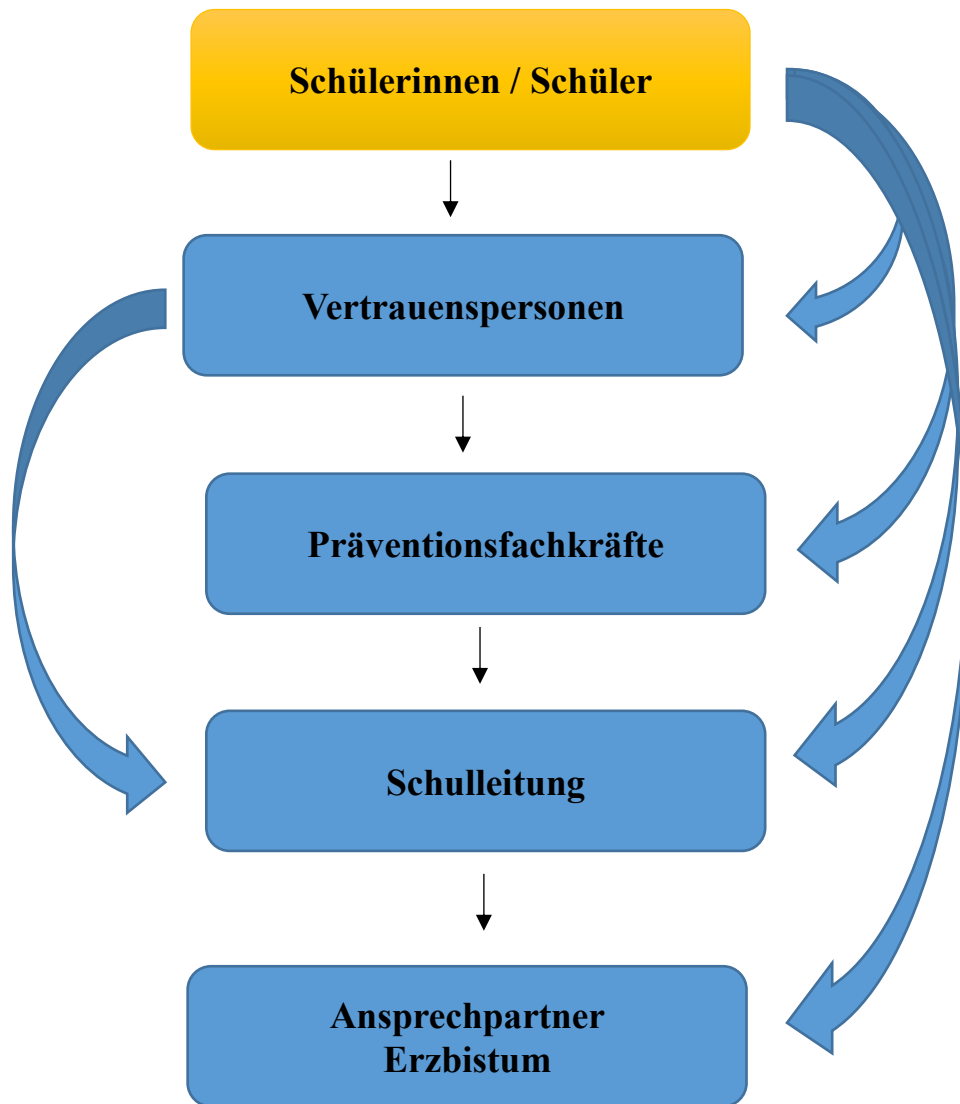
1.10 Dokumentation

Die Erzb. Schule St. Josef dokumentiert ihre Prävention SG. Dies geschieht nach Möglichkeit ohne großen bürokratischen Aufwand durch Ausfüllen eines allgemeinen Bogens über die Durchführung einer Präventionsmaßnahme. Auf dem Bogen werden verzeichnet:

- a) Personenkreis
- b) Zeit
- c) Inhalt

2. Intervention

- a) Beschwerdeweg SG: Im Bereich der Intervention haben die Schulleiter/innen, die Lehrer/innen und alle anderen am Schulleben beteiligten Personen eine klare Vorgabe durch das Erzbistum Köln erhalten (siehe „Dienstweisung“). **In keinem Fall von sexualisierter Grenzüberschreitung haben die in der Schule handelnden Personen einen Aufklärungsauftrag.** Folgender Weg ist bei einem Fall sexualisierter Gewalt an St. Josef einzuhalten:



Schulleitung, Vertrauenspersonen und PFKs haben **keinen** Aufklärungsauftrag, sondern Meldepflicht!

- b) Bei Bekanntwerden einer jeglichen Form von sexueller Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt wird noch **am gleichen Tag** der Schulleiter/die Schulleiterin oder der jeweilige Vertreter / die jeweilige Vertreterin informiert. Die Vertrauensperson in der Schule teilt demjenigen oder derjenigen, die oder der sich ihm anvertraut hat, mit, dass er oder sie am nächsten Tag mit ihr oder ihm Kontakt aufnimmt und den Fall an die Schulleitung weitergibt.
- c) Die Schulleitung informiert die Ansprechpartnerin / den Ansprechpartner des Erzbistums Köln.

- d) Die Schulleitung, die PFKs sowie die Klassenleitung der betroffenen Schülerin / des betroffenen Schülers treffen sich am Tag des Bekanntwerdens des Falles, um das weitere Vorgehen klar zu erörtern (Vorgaben des Erzbistums).
- e) Das weitere Vorgehen wird durch die entsprechenden Stellen des Erzbistums konkretisiert und vorgegeben.
- f) Spätestens 2 Monate nach „Abschluss“ des Falles trifft sich der AK PSG, um aus dem Fall Schlüsse für die weitere Tätigkeit im Bereich der Prävention zu ziehen.
- g) Der Verfahrensweg wird jährlich zu Beginn des Schuljahres durch die Schulleitung dem lehrenden und nicht lehrenden Personal erläutert. Zusätzlich wird der Verfahrensweg im ersten Eltern- und Schülerbrief eines jeden Schuljahres veröffentlicht.
- h) Zusätzlich zu dem eng definierten Beschwerdeweg im Bereich sexualisierter Gewalt gibt es an der Schule ein allgemeines Beschwerdemanagement. Die zu besprechenden Anliegen sollten folgenden Weg gehen:
- Fachlehrer
 - Klassenleitung
 - Abteilungsleitung
 - Schulleitung

In jedem Fall ist zu gewährleisten, dass Beschwerden wahrgenommen und bearbeitet werden. Schülerinnen, Schüler und Eltern sollten das Gefühl haben, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden. Zu einem Beschwerdeverfahren ist deshalb eine fundierte Rückmeldung nötig. Dies ist nach Möglichkeit zu dokumentieren. Grundsätzlich steht aber jedem Mitglied der Schulgemeinschaft eine direkte Beschwerde bei der Schulleitung offen.

3. Schluss

- a) Das schuleigene Schutzkonzept bedarf alle zwei Jahre der Überarbeitung. Die Überarbeitung übernehmen die PFKs. Änderungen werden mit dem AK SG besprochen. In folgenden Jahren findet eine weitere Überarbeitung statt: 2023, 2025, 2027 usw.
- b) Das Schutzkonzept wird zusätzlich innerhalb eines halben Jahres einer kritischen Evaluation und Revision unterworfen, sobald ein Fall von sexualisierter Gewalt bekannt wird.

Bad Honnef, 10.06.2021

gez. Stefan Rost
Schulleiter

gez. Christine Hartmann
PFK

gez. Martin Casel
PFK

gez. Theresa Deis
PFK